

LANDRATSAMT ANSBACH



Heimat . Gemeinsam . Gestalten .

Landratsamt Ansbach · Postfach 1502 · 91506 Ansbach

Stadt/Markt/Gemeinde

- 91572 Bechhofen
- 91595 Burgoberbach
- 91598 Colmberg -
- 91550 Dinkelsbühl
- 91555 Feuchtwangen
- 91587 Herrleden
- 91731 Langfurth
- 91611 Lehrberg
- 91578 Leutershausen
- 91586 Lichtenau
- 91564 Neuendettelsau
- 91541 Rothenburg o. d. Tauber
- 91623 Sachsen b. Ansbach
- 91626 Schopfloch
- 91717 Wassertrüdingen
- 91575 Windsbach

Verwaltungsgemeinschaft

- Hesselberg, 91725 Ehingen
- 91541 Rothenburg o. d. Tauber
- 91583 Schillingfürst
- Triesdorf, 91746 Weidenbach
- 91634 Wilburgstetten

Polizeiinspektion

- Ansbach
- Dinkelsbühl
- Feuchtwangen
- Heilsbronn
- Rothenburg o. d. Tauber

(zur Information)

Kontakt/E-Mail

Frau Winter
marlene.winter@landratsamt-ansbach.de

Unser Zeichen

6450.00-0002/0001
SG 31

Telefon

0981 468-3101

Telefax

0981 468-3119

Zi-Nr.

U.52

Ansbach, 04.01.2022

Hochwassernachrichtendienst

Das Landratsamt weist auf das Angebot des Deutschen Wetterdienstes im Internet hin. Dort können unter der Adresse www.dwd.de die aktuellen Regen- und Sturmwarnungen abgerufen werden.

Bitte geben Sie die für Ihren Bereich zutreffenden Pegelstände **unverzüglich** entsprechend dem Hochwassernachrichtenplan des Wasserwirtschaftsamtes und dem gemeindlichen Meldeplan weiter und veranlassen Sie die erforderlichen Maßnahmen.

Hochwassermeldung des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach vom 04.01.2022, 13.25 Uhr

durchgegeben von Frau Bühnemann,
WWA Ansbach

aufgenommen von Frau Winter,
LRA Ansbach

Wir verweisen auf die erste Warnung vom 28.12.2021. In einigen Bereichen der Fränkischen Rezat, der Altmühl, der Sulzach und der Tauber wurde die Meldestufe 1 bereits überschritten. In der kommenden Nacht sind weitere Niederschläge zu erwarten. Hierbei wird voraussichtlich auch in manchen Teilen die Meldestufe 2 erreicht werden. Die Tendenz ist aktuell in allen Bereichen steigend.

Weiterhin verweisen wir auf die angehängte Information des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach.

Hausanschrift Dienstgebäude 1: Landratsamt Ansbach · Crailsheimstraße 1 · 91522 Ansbach · www.landkreis-ansbach.de

Telefon 0981 468-0 (Vermittlung)

Telefax 0981 468-1119

E-Mail poststelle@landratsamt-ansbach.de

E-Mail rechnung@landratsamt-ansbach.de
(für Rechnungen)

Bankverbindungen

Sparkasse Ansbach

UniCredit Bank - HypoVereinsbank

VR-Bank Mittelfranken West eG

IBAN

DE13 7655 0000 0000 2014 34

DE44 7652 0071 0004 1501 12

DE79 7656 0060 0000 0149 90

BIC

BYLADEM1ANS

HYVEDEM406

GENODEF1ANS

**Wasserwirtschaftsamt
Ansbach****Presseinformation**

Ansbach, 04.01.2022

Verantwortlich: Thomas Keller

Derzeitige Hochwassersituation in Westmittelfranken

Das Hochwasser zum Jahreswechsel ist weitestgehend abgelaufen. Aktuell ist noch an der Altmühl im Bereich der Pegel Thann und Aha der Meldebeginn überschritten. Die Niederschläge am gestrigen Montag haben zu einem leichten Wiederanstieg der Wasserstände geführt, ohne dass dabei an weiteren Pegeln die Meldestufe 1 überschritten wurde.

Die für heute vorhergesagten Niederschläge werden zu einem weiteren Anstieg der Wasserstände im gesamten Amtsgebiet führen. Dabei ist vor allem im westlichen Landkreis Ansbach ein Überschreiten der Meldestufe 2 möglich.

Einzelne tiefliegende Gebäude können betroffen sein.

Die Bedeutung der einzelnen Meldestufen kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

Der Abfluss der Altmühl unterhalb von Gunzenhausen wird durch Rückhalt im Überleitungssystem auf dem aktuellen Niveau gehalten.

Rückfragen bitte telefonisch: 0981 / 9503-0.



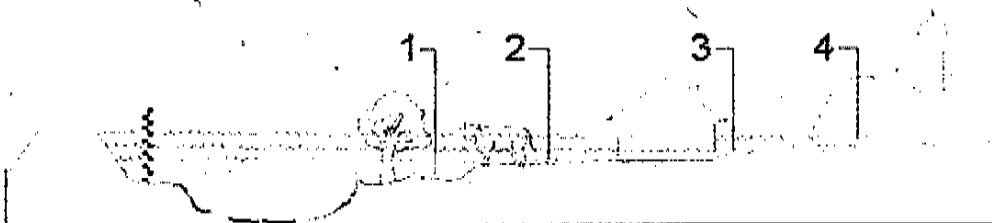
Standort
Dürnerstraße 2
91522 Ansbach

Telefon / Telefax
+49 981 9503-0
+49 981 9503-210

E-Mail / Internet
poststelle@wwa-an.bayern.de
www.wwa-an.bayern.de

Anlagen:

Erläuterung der Meldestufen, zu finden unter www.hnd.bayern.de/hilfe/meldestufen

1 Meldestufen

Das jeweilige Ausmaß der Überflutung wird durch vier Meldestufen beschrieben:

Meldestufe 1: Stellenweise kleinere Ausuferungen.

Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.

Meldestufe 3: Einzelne bebauter Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.

Meldestufe 4: Bebauter Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in großem Umfang erforderlich.